



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez5	StR'in Birgit Zoerner	03.09.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jörg Süshardt	22509	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	17.09.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	19.09.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	26.09.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	26.09.2019	Beschluss
Bezirksvertretung Lütgendortmund	08.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	29.10.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	30.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Huckarde	30.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	30.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	30.10.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Personal und Organisation	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	31.10.2019	Kenntnisnahme
Seniorenbeirat	31.10.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	05.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	05.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	05.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	06.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	06.11.2019	Kenntnisnahme
Behindertenpolitisches Netzwerk	12.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	12.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	12.11.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	26.11.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Wohnungslose Menschen in Dortmund - Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Vorlage zu einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Unterbringung und Betreuung wohnungsloser Menschen in Dortmund und die in der **Anlage 1** dargestellten Schritte zur Kenntnis und beschließt folgende Maßnahmen:

1. Das **Wohnraumvorhalteprogramm (WVP)** wird Schritt für Schritt entlang der beschriebenen Bedarfe ausgebaut. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass das **voll aufgebaute Volumen 920 Wohnungen** betragen wird. Die dafür benötigten Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

2. Für die **externe Betreuung von Frauen nach Aufenthalt im Frauenhaus** werden Haushaltsmittel im Umfang einer halben Stelle Soziale Arbeit bereitgestellt.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Die aus der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe zu konkretisierenden finanziellen Bedarfe werden vom Rat der Stadt Dortmund wie in der **Anlage 2** dargelegt beschlossen.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/
Stadtkämmerer

Birgit Zoerner
Stadträtin

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2018 die maßgeblichen Entscheidungen zu der bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Hilfesystems für wohnungslose Menschen in Dortmund getroffen (DS-Nr.: 10897/18).

Der vorliegende Bericht beschreibt den aktuellen Sachstand bei der Realisierung der Beschlüsse und nimmt auch die jeweils aktuelle Entwicklung in den Handlungsfeldern in den Blick.

Entsprechend der Auftragslage werden nunmehr verschiedene konkrete Bedarfe oder neue konzeptionelle sowie auch finanzielle Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt. Schwerpunkt ist hier der Ausbau des sogenannten Wohnraumvorhalteprogrammes (WVP).

Die nachfolgenden Beschlussvorschläge begründen sich wie folgt:

1. Aufstockung des WVP

Das WVP bedarf entsprechend der fachlichen und strategischen Ausbaumaßnahmen der Wohnungslosenhilfe in Dortmund einer ständigen Weiterentwicklung. Es ist auf Grund seiner veränderten Einbindung als Anschlussformat an die Notschlafstellen und Bereitstellung von Wohnraum für eine vielschichtige Nutzergruppe in die Angebotsstruktur der Dortmunder Obdach- und Wohnungslosenhilfe anzupassen. Für Menschen, die obdachlos sind, muss eine ordnungsrechtliche Unterbringung veranlasst werden. Stehen hierfür keine Wohnungen aus dem WVP zur Verfügung, kommt eine Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen zum Tragen.

Das WVP ist mit all seinen Vorzügen für die Betroffenen gegenüber einer zentralen Unterbringungseinrichtung auch das deutlich kostengünstigere Wohnformat. Die Notwendigkeit zur Neuausrichtung des WVP ergibt sich aus den in der Anlage 1,

Ziffer 2.4.3 dargestellten Interessen und Bedarfen.

Für den dargestellten Gesamtbedarf von zusätzlichen 189 Wohnungen betragen die jährlichen Mehraufwendungen insgesamt 301.748 Euro. Dabei übersteigen die Mehraufwendungen der städtischen Immobilienwirtschaft für u.a. Mieten und Nebenkosten, die Mehrerträge des Sozialamtes durch Einnahmen aus den Benutzungsgebühren. Die in der Anlage 2 ausgewiesenen Veränderungen sind bereits im derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2020/2021 ff. berücksichtigt und bedürfen noch der politischen Beschlussfassung.

2. Externe Betreuung von Frauen nach Aufenthalt im Frauenhaus

Die Notwendigkeit einer nachgehenden sozialarbeiterischen Betreuung von Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus ist in der Anlag 1, Ziffer 2.5.3 beschrieben.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe a) und Abs. 2 GO NRW.